

Lübeck, 19.11.2021

Anfrage der Kreis- und Stadtelternvertretung anlässlich steigender Coronainzidenzen in Lübeck und Schleswig-Holstein – Kleinkindergerechte Testmöglichkeiten und Hygienekonzepte für Kindertagesstätten und Kindertagespflegeeinrichtungen (KiTAs)

Sehr geehrte Senatorin Frank,

die Kreis- und Stadtelternvertretung der Lübecker Eltern haben in den vergangenen Tagen diverse Rückmeldung von Eltern erreicht, die aufgrund von den rasant steigenden Corona Neuinfektionen und Inzidenzwerten, vor allem unter Kindern, dem bevorstehenden Winter 2021/2022 mit Besorgnis entgegen blicken.

Gleichzeitig fehlt es an einem geeigneten Konzept für die präventive, systematische Testung von Kindern in KiTas. Durch eine systematische, regelmäßige Testung mittels kleinkindergerechten Tests kann das Infektionsgeschehen in dieser Altersgruppe reduziert werden, da bereits frühzeitig prä- oder asymptomatische infizierte Kinder detektiert werden können, bevor sie für andere Kinder und/oder Erzieher:innen ansteckend sind.

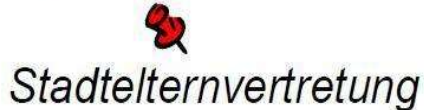
Des Weiteren hat die Kreis- und Stadtelternvertretung am 10.11.2021 eine Raumbewertung der Lübecker Verwaltung erhalten, aus der die Kategorisierung der Räumlichkeiten der städtischen Kindertageseinrichtungen nach den Kriterien des Bundesumweltamtes hervorgeht. Bei einer ersten Überprüfung dieser Liste sind für uns einige der Räumlichkeiten in den städtischen Kindertagesstätten nicht nachvollziehbar kategorisiert worden, weil örtliche Begebenheiten und mögliche Gefahrensituationen nicht in die Einschätzung mit einbezogen wurden. So sind viele der Räumlichkeiten als Kategorie 1 deklariert, die de facto aber nicht als Kategorie 1 genutzt werden können.

Entsprechend möchten wir als Kreis- und Stadtelternvertretung der Lübecker Eltern akute Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen in den KiTAs anregen.

So etwa die Bereitstellung von Kleinkindergerechten Lolli-Pool-PCR Tests, wie seitens des Robert Koch-Institut (RKI) in ihrem jüngsten Epidemiologischen Bulletin¹ und anderen Fachverbänden empfohlen, sowie pragmatische Hygiene und Lüftungskonzepte ggf. unter Anschaffung und Einsatz von mobilen Luftfilter, wo eine Lüftung aufgrund der räumlichen Situation nicht möglich ist. Das Ziel ist die Sicherheit für Kinder und Erzieher:innen zu gewährleisten und die kontinuierlichen Betrieb der KiTas zu ermöglichen.

Wir sehen die Politik in der Verantwortung hier möglichst schnell auf das dynamische Infektionsgeschehen zu reagieren und altersgerechte, präventive Testkonzepte bereitzustellen, um das Infektionsrisiko von Kinder und Erzieher:innen zu reduzieren. Die aktuell seitens des Landes Schleswig-Holstein bereitgestellten Nasen-Rachen Antigen Selbsttest betrachten wir für Kinder dieser Altersgruppe als unzureichend geeignet und nicht praktikabel. Kinder werden dementsprechend nicht systematisch getestet.

¹<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/46/Tabelle.html?jsessionid=EA636B1F23F38401BD5A7B89A8EC3034.internet072?nn=2371176>



Leider ist der kommende Jugendhilfeausschuss abgesagt worden, so dass es uns nicht möglich sein wird, dort zu erfahren, wie mit unserer Anfrage aus November 2021 umgegangen wird. Wir erlauben uns daher, noch einmal folgende Fragen an Sie zu stellen:

1. Welches Konzept wurde für den Winter 2021/2022, angesichts der rasant steigenden Inzidenzen unter Kindern, entwickelt, um Bildungseinrichtungen wie KiTas offenzuhalten?
2. Werden entsprechende altersgerechte Testkonzepte, wie etwa der vom RKI für diese Altersgruppe empfehlende Lolli-Pool-PCR Test, zur Verfügung gestellt?
Falls nein: Warum nicht?
Falls ja: Wann können diese zur Verfügung gestellt werden?
3. Ist eine Evaluierung der Daten der Raumbewertung zeitnah geplant, damit die Kategorisierung der ggf. nicht richtig eingeordneten Räumlichkeiten überprüft und der Handlungsbedarf in den Einrichtungen festgestellt werden kann? Werden die geschilderten Gefahrensituationen, die sich aus dem KiTa Alltag ergeben, mit in die Evaluierung einbezogen?
4. Welche Lösungen werden seitens der Verwaltung für Räumlichkeiten der Kategorie 2 angestrebt, bei denen bisher in der Spalte „Maßnahmen/Bemerkungen“, keine Lösung notiert wurde?
5. Welche Lösung gibt es für Räumlichkeiten der Kategorie 3, die laut Raumluftkategorisierung des Bundesumweltministeriums gar nicht genutzt werden dürfen, sofern nicht eine Lüftungsanlage vorhanden ist? Plant die Stadt hier den Einsatz von mobilen Luftfiltern?
6. Werden für die Schlafräume, in denen aufgrund der sonst zu hohen Geräuschbelastung keine Lüftung während der Schlafenszeit möglich ist, aus Gründen des Gesundheitsschutzes für Mitarbeitende und Kleinkinder Luftfilter angeschafft?
 - a. Falls ja: Wann kommen diese Geräte? Welche Lösungen gibt es, bis die Geräte vorhanden sind?
 - b. Falls nicht: Warum nicht?
7. Werden alle Kitas, wie von der deutlichen Mehrheit von Kitaleitungen gewünscht, eine CO₂ Messanlage zur Raumluftüberwachung erhalten?

Wir danken Ihnen für Ihre Mühen und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen,

Mascha Benecke-Benbouabdellah
1. Vorsitzende SEV Lübeck

Jan Schenkenberger
1. Vorsitzender KEV Lübeck#

Kreiselternervertretung

der Kindertagesstätten des Kreises Lübeck



Stadtelternvertretung

2. Vorsitzende KEV Lübecker



Hansestadt Lübeck · 4.511 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

KEV/SEV
per E-Mail

Bereich: Städtische Kindertageseinrichtungen
Gebäude: Kronsfordter Allee 2-6
Auskunft: Frau Ulrike Neumann
Zimmer: 3.113 Altbau
Tel. (0451) 122-5118
Fax (0451) 122-5790
E-Mail: kindertagesbetreuung@luebeck.de
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: Neu
Datum: 17.12.2021

Antwort auf die Fragen der KEV/SEV vom 28.11.2021 vom städtischen Träger

1. Welches Konzept wurde für den Winter 2021/2022, angesichts der rasant steigenden Inzidenzen unter Kindern, entwickelt, um Bildungseinrichtungen wie KiTas offenzuhalten?

Antwort zu 1.: [Das Land gibt die Regeln für die Öffnung der Kitas und die Testmöglichkeiten vor. Die städtischen Kitas sind innerhalb dieses Rahmens um eine bedarfs- und kindgerechte Umsetzung der Vorschriften bemüht.](#)
[Alle städtischen Kitas haben individuelle Hygienekonzepte erstellt, welche z.B. die unterschiedlichen Möglichkeiten hinsichtlich der Bring- und Holsituation oder Raumnutzung berücksichtigen. Darüber hinaus fließen in diese Konzepte die Vorgaben aus der Allgemeinverfügung der Hansestadt Lübeck und vom Land \(z.B. die Maskenpflicht für die päd. Fachkräfte\) mit ein.](#)
[Die Kitas sind eine Bildungseinrichtung und es werden soweit wie möglich alle Angebote aufrechterhalten. Ein übergreifendes Konzept für alle Kitas gibt es nicht.](#)

2. Werden entsprechende altersgerechte Testkonzepte, wie etwa der vom RKI für diese Altersgruppe empfehlende Lolli-Pool-PCR Test, zur Verfügung gestellt?
Falls nein: Warum nicht?
Falls ja: Wann können diese zur Verfügung gestellt werden?

Antwort zu 2.: Wie unter 1. geschrieben, gibt das Land die Regelung für die Testmöglichkeiten vor. [Mit Schreiben vom 22.11.2021 hat das Landesjugendamt die Kitas darüber informiert, dass derzeit keine Lollitests zur Verfügung stehen, die das Konformitätsverfahren durchlaufen haben. Sobald diese zur Verfügung stehen, erfolgt ein Wechsel vom Nasen-Abstrich-Test zum Lolli-Pool-PCR Test.](#)

Telefon: (0451) 115

Unsere Sprechzeiten:

Montag 8.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten der Hansestadt Lübeck:

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL
Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 135082828

Busanbindung:

Buslinie(n): 2, 7 und 16
Haltstelle(n): Verwaltungszentrum Mühlentor

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

3. Ist eine Evaluierung der Daten der Raumbewertung zeitnah geplant, damit die Kategorisierung der ggf. nicht richtig eingeordneten Räumlichkeiten überprüft und der Handlungsbedarf in den Einrichtungen festgestellt werden kann? Werden die geschilderten Gefahrensituationen, die sich aus dem KiTa Alltag ergeben, mit in die Evaluierung einbezogen?

Antwort zu 3.: Zur Ermittlung der Anzahl für mobile Raumluftfilter in den städtischen Kitas erfolgt eine Abfrage der Raumkategorie direkt über die Kita-Leitungen. Im Zuge der Anschaffung von CO₂-Sensoren für die Gruppen- und Schlafräume, erfolgt eine Evaluierung der Daten zur Raumbewertung. Der von ihnen beschriebenen Gefahrensituation im Zusammenhang mit dem 1. oder 2. Obergeschoss, können die städtischen Kitas organisatorisch entgegenwirken. Nach den vorliegenden Rückmeldungen, kann kein Fenster ohne Aufstiegshilfe erklettert werden. Sollten weitere Gefahrensituationen entstehen, werden diese von den Kita-Leitungen an den Bereich gemeldet und umgehend in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement/Vermieter behoben. Auf eine Evaluierung kann bei Gefahrensituationen nicht gewartet werden.

4. Welche Lösungen werden seitens der Verwaltung für Räumlichkeiten der Kategorie 2 angestrebt, bei denen bisher in der Spalte „Maßnahmen/Bemerkungen“, keine Lösung notiert wurde?

Antwort zu 4.: Hierzu können wir im Einzelnen vom Städtischen Träger folgende Rückmeldung geben:
Die Dachdeckerarbeiten in der Kita Behaimring sind fast beendet und es sind nur vereinzelt Räume betroffen gewesen.
Die Kita Beim Meilenstein hat alle Aufstiegshilfen vor den Fenstern entfernt. Während der Lüftung steht eine Mitarbeiter:in in unmittelbarer Nähe der Fenster.
Die Fenster in der Kita Dietrich-Buxtehude und im Schaluppenweg wurden gangbar gemacht.
Die Kitas Glockengießstraße und Malenter Str. verfügen über eine ausreichende Lüftungsanlage.
In der Kita Moislinger Berg wurde die Fensteröffnung angepasst.
Damit sind alle Punkte abgearbeitet.

5. Welche Lösung gibt es für Räumlichkeiten der Kategorie 3, die laut Raumluftkategorisierung des Bundesumweltministeriums gar nicht genutzt werden dürfen, sofern nicht eine Lüftungsanlage vorhanden ist? Plant die Stadt hier den Einsatz von mobilen Luftfiltern?

Antwort zu 5.: Die Anschaffung der mobilen Luftfilter wurden für die städtischen Kitas Moislinger Berg, Robert-Koch-Straße und Schaluppenweg in die Wege geleitet. Der Bereich Städtische Kitas erwartet in Kürze die Lieferung. Die Kita Glockengießstraße verfügt über eine ausreichende Lüftungsanlage. Zwischenzeitlich wurde geklärt, dass auch der Umkleibereich im Schwimmbad und die Sanitärbereiche der Kita Malenter Straße über eine Lüftungsanlage verfügen. Die Sanitärräume sind keine dauerhaften Aufenthaltsräume und werden daher nicht mit mobilen Raumluftfiltern ausgestattet. Das Bällebad in der Tabelle gehört tatsächlich zur Kita Roter Löwe und wird aus hygienischen Gründen nicht mehr genutzt. Dies ist allerdings unabhängig von Corona eine Entscheidung vor Ort, denn die hygienische Reinigung des Bällebads ist mit einem hohen Aufwand verbunden. Zudem wird der Raum im Rahmen einer Umbaumaßnahme zukünftig Lagerfläche, sodass hierfür kein mobiler Luftfilter angeschafft wird.

6. Werden für die Schlafräume, in denen aufgrund der sonst zu hohen Geräuschbelastung keine Lüftung während der Schlafenszeit möglich ist, aus Gründen des Gesundheitsschutzes für Mitarbeitende und Kleinkinder Luftfilter angeschafft?

- a. Falls ja: Wann kommen diese Geräte? Welche Lösungen gibt es, bis die Geräte vorhanden sind?
- b. Falls nicht: Warum nicht?

Antwort zu 6.: Bisher wurde nur für den Schlafraum in der städtischen Kita Moislinger Berg ein mobiler Luftfilter angeschafft. Die Problematik der Umgebungsgeräusche in den einzelnen Kitas ist je nach Lage der Schlafräume sehr unterschiedlich. Dies war jedoch nicht Inhalt der Kategorisierung, sodass die Umgebungsgeräusche keine Berücksichtigung gefunden haben. Grundsätzlich sollte die Raumluft in jeder Stunde dreimal ausgetauscht werden. Dies ist nach Bewertung des GMHL auch mit einem mobilen Luftfilter aus Gründen der Raumlufthygiene weiterhin erforderlich. Wir haben uns daher dazu entschieden - analog zu den Schulen - zunächst die Gruppen- und Schlafräume mit CO₂-Sensoren auszustatten. Darüber hinaus nimmt der Bereich Umwelt, Natur und Verbraucherschutz (UNV) in den nächsten Tagen/Wochen in einzelnen Schlafräumen der städtischen Kitas Messungen vor, um die Raumluft während der Schlafenszeit ermitteln zu können. Sollte sich herausstellen, dass weitere mobile Luftfilter für die Schlafräume angeschafft werden müssen, werden wir dies umgehend veranlassen.

7. Werden alle Kitas, wie von der deutlichen Mehrheit von Kitaleitungen gewünscht, eine CO₂ Messanlage zur Raumluftüberwachung erhalten?

Antwort zu 7.: Die Ausstattung der Gruppen- und Schlafräume mit CO₂-Sensoren wurden für 26 städtische Kitas in die Wege geleitet. Zwei Kitas (Hallandhaus und Mönkhofer Weg) sind bereits im Rahmen eines Projektes als SMART-Kita ausgestattet worden. Sollten die Messungen Handlungsbedarf zeigen, wird der Bereich Städtische Kindertageseinrichtungen umgehend handeln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Ulrike Neumann